

Presseinformation

Hannover 04.05.2020

Mund-Nasen-Bedeckung - das sollten Menschen mit Beeinträchtigungen wissen!

Bereits seit letzter Woche gibt es in Niedersachsen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs oder öffentlich zugänglicher Verkaufsstellen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ab heute kann bei Missachtung dieser Pflicht sogar ein Bußgeld drohen.

Allerdings gibt es auch Ausnahmen: Menschen mit Behinderungen, bei denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu erheblichen Einschränkungen in der Kommunikation oder der Sinneswahrnehmung führt, müssen keine Bedeckung tragen. Zu diesem Kreis zählen Personen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, blinde Menschen, Menschen mit Sprachbehinderungen oder schwerer geistiger Beeinträchtigung. Ein Nachweis kann beispielsweise über den Schwerbehindertenausweis erfolgen.

Darüber hinaus sind auch Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Krankheitsbildern wie bspw. Herz- und Lungenerkrankungen oder schwerem Asthma von der Pflicht befreit. Ein ärztliches Attest ist dabei nicht zwingend vorgegeben, aber hilfreich, da Läden des Einzelhandels sowie der ÖPNV im Rahmen ihres Hausrechts Kunden ohne Mund-Nasen-Bedeckung, die kein Attest haben, den Einlass verwehren können. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kundinnen und Kunden nicht auf andere Weise die gesundheitlichen Einschränkungen glaubhaft machen können, die sie daran hindern, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Karl Finke, Sprecher des Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport:

„Ich bin als blinder Mensch von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, aber nutze dennoch eine solche Bedeckung. Betroffenen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, empfehle ich eine gewissenhafte und transparente Kommunikation mit dem jeweiligen Gegenüber. So können Ängste und Widerstände oftmals verhindert werden. Ebenso wünsche ich mir von der Gesellschaft das Verständnis für den Personenkreis, der aus gesundheitlichen Gründen von der Tragepflicht befreit ist.“

Das Land Niedersachsen hat Informationen zur Mund-Nasen-Bedeckung auch in Leichter Sprache veröffentlicht:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/informationen_in_leichter_sprache/die-krankheit-corona-virus-187963.html

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html

Informationen zum Forum Artikel 30 UN-BRK/ Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport:

<https://www.bsn-ev.de/ueber-uns/forum-artikel-30/>

Mitglieder des Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport

Forum Artikel 30

c/o
Behinderten-Sportverband
Niedersachsen e. V.
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel (05 11) 12 68 51 23
Fax (05 11) 12 68 45 100
kolbe@bsn-ev.de
[Forum Artikel 30](#)